

Anlage zur Bekanntmachung

B 11 Ortsumgehung Ruhmannsfelden (wesentliche Planänderungen):

- Die Planunterlagen wurden um einen Auszug aus dem Verkehrsgutachten 2022, einen Fachbeitrag Bilanzierung Treibhausgase und einen Fachbeitrag zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ergänzt (Unterlage 1 Anlage 1, 4 u. 5).
- Die Inanspruchnahme von Grundstücken durch Auffüllung und Geländemodellierungen wurde angepasst (Regelungsverzeichnis-Nr. 18, 100 u. 106).
- Das Anwandwegenetz wurde in mehreren Bereichen geändert und Zufahrten neu geregelt. (Regelungsverzeichnis-Nr. 17, 28, 38, 41, 46, 48, 65, 85, 86, 102, 122 u. 123)
- Bei der Änderung der Gemeindeverbindungsstraße Huberweid ist eine Gehwegverbindung vorgesehen (Regelungsverzeichnis Nr. 58 u. 60; Unterlage 7.1 Bl. 2 u. Unterlage 6.4)
- Der nördliche Knoten wurde umgeplant und ca. 50 m nach Süden verlegt. Der zunächst vorgesehene Kreisverkehr wurde in eine Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße bzw. Kreisstraße umgeplant (Regelungsverzeichnis-Nr. v.a. 83, 88, .90, 91, 97, 98,110, 113, 117, 118). Bushaltestellen an der B 11 sind fußläufig über Gehwege von Handling und dem Sichertweg erreichbar (Regelungsverzeichnis-Nr. 101, 124, 125). Eine fußläufige Verbindung bis zum nördlichen Bauende ist vorgesehen. Die Widmung wurde geändert.
- Das Entwässerungskonzept wurde an die geänderte Planung angepasst und die Unterlagen zu den wasserrechtlichen Tatbeständen wurden den bekannt gewordenen Verhältnissen angepasst (Regelungsverzeichnis-Nr. v.a. 14, 75, 80, 81, 84, 87, 89, 96, 104; Unterlage 13.1).
- Bushaltestelle am südlichen Baubeginn wurde vorgesehen (Regelungsverzeichnis-Nr. 121).
- Das Ausgleichskonzept wurde geändert. Ökologische Kompensationsmaßnahmen sind im Markt Ruhmannsfelden, der Gemeinde Patersdorf und neu in der Gemeinde Zachenberg vorgesehen. In der Gemeinde Prackenbach ist keine Kompensationsmaßnahme mehr vorgesehen. Die erforderliche Grundinanspruchnahme ist in Unterlage 14 dargestellt.